

FREIHEIT & SOLIDARITÄT:

Die Allgemeine Impfpflicht für Erwachsene als Weg aus der Pandemie

*Gruppe Baehrens, Dahmen, Helling-Plahr, Schmidt,
Steffen, Strack-Zimmermann, Wiese*

Warum das richtig ist

In den zwei Jahren Pandemie wurden der Politik immer wieder Vorwürfe gemacht: Es wird nicht agiert, sondern nur reagiert. Jetzt machen wir das anders. Wir haben aus den vergangenen Jahren gelernt. Und wenn uns die Pandemie eines gelehrt hat, dann dies: Wenn wir warten, bis die nächste Infektionswelle in Sichtweite ist, ist es für vorausschauendes Handeln zu spät. Dann lässt sich die Bevölkerung, lässt sich unser Gesundheitssystem wieder nur mit einschränkenden Maßnahmen schützen. Das wollen wir mit diesem Gesetz verhindern. Indem wir dafür Sorge tragen, dass sich alle Erwachsenen impfen lassen und sich damit solidarisch zeigen. Denn Freiheit für alle geht nur mit Solidarität von allen.

Wir werden informieren

Die Krankenkassen werden alle erwachsenen Menschen in Deutschland einfach und verständlich informieren. Darüber, wie tückisch und gefährlich das Virus ist. Darüber, wie sich jeder selbst, seine Familie und Freunde, unsere Gesellschaft schützen kann. Jede und jeder Erwachsene wird Informationen zu den sicheren, wirksamen Impfstoffen erhalten. Jede und jeder Erwachsene erhält die Möglichkeit, sich ein eigenes Bild zu den Gefahren der Pandemie und den Impfmöglichkeiten zu machen.

Wir werden beraten

Gemeinsam mit den Krankenkassen und vielen weiteren Akteuren im Gesundheitswesen wollen wir eine Beratungs- und Kommunikationsoffensive starten. Menschen sind verschieden und nehmen Informationsangebote unterschiedlich an. Daher werden wir jeder und jedem ein Gesprächsangebot machen. Darin können ganz individuelle Fragen gestellt und beantwortet werden. Im Gespräch kann am besten geklärt werden, für wen welcher Impfstoff am besten geeignet ist. Persönliche Sorgen und Ängste können individuell besprochen und adressiert werden.

Wir werden vorsorgen

Der Grundstein für einen besseren Winter wird jetzt gelegt. Wir sorgen jetzt vor, dass vor der nächsten großen Welle alle erwachsenen Menschen geimpft sind. Wir handeln, damit auch bei vielen Ansteckungen weniger Menschen schwer erkranken, ins Krankenhaus kommen und sterben. Wir handeln, damit unser Gesundheitssystem und die Menschen, die darin arbeiten, vor Überlastung geschützt werden. Wir sorgen vor, damit im kommenden Winter nicht erneut unser aller Alltag eingeschränkt werden muss. Damit leisten wir Vorsorge, um Beschränkungen und Belastungen unserer Gesellschaft und Wirtschaft zu vermeiden. Gerade unseren Kindern und Jugendlichen wollen wir keinen weiteren Pandemie-Winter zumuten.

Was im Gesetz steht

- Bis zum 15. Mai 2022 informieren die Krankenkassen die Menschen über die Gefahren der Covid-19-Erkrankung. Sie erhalten Beratungsangebote, Informationen über Impfmöglichkeiten, die zugelassenen Impfstoffe und die gesetzliche Pflicht, sich bis zum Herbst impfen zu lassen.
- Menschen, die dreimal geimpft (oder geimpft und genesen) sind, können dies ganz einfach digital zum Beispiel per Smartphone oder analog etwa in der nächsten Apotheke nachweisen. Sie haben Ihre Pflicht damit schon erledigt.
- Menschen, die noch nicht dreimal geimpft sind, haben eine angemessene Zeit, sich zu informieren, sich beraten und schließlich impfen zu lassen. Menschen, bei denen eine Impfung aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, oder Frauen, die am Beginn ihrer Schwangerschaft stehen, können dies nachweisen und müssen nicht geimpft werden.
- Die Impfpflicht gilt ab dem 1. Oktober. Bis dahin müssen Erwachsene drei Immunisierungen nachweisen. Dies kann auch im öffentlichen Raum kontrolliert werden.
- Wenn Menschen trotz Information und Beratungsangebot bis dahin kein Impfangebot wahrnehmen, wird die zuständige Ordnungsbehörde informiert. Dort wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet.
- Das Gesetz ist bis zum 31. Dezember 2023 befristet. Bis dahin wird das Gesetz alle drei Monate auf seine Wirksamkeit überprüft. Die Ergebnisse der Prüfung müssen dem Bundestag vorgelegt werden.